

## Miscellen.

Der auf Ungarisch, wie auf Deutschem Sprachgebiete als Schriftsteller bekannte Fürstlich Esterházy'sche Bibliothekar Georg von Gaal in Wien hat bei seinem Ableben ein umfangreiches Werk, in dem sich die Früchte einer mehr als zwanzigjährigen fleißigen und planmäßigen Lectüre in der trefflichsten Ordnung niedergelegt finden, und auf welches bereits in der Oesterreichischen Nationalencyklopädie sowohl als in Dr. Beece's Schrift über Einfluß der Lectüre auf Menschenbildung in sehr ehrenvoller Weise aufmerksam gemacht worden ist, in Handschrift hinterlassen. Es ist zur Zeit noch im Besitze der Wittve des Verstorbenen, Frau Carolina von Gaal in Wien (Alservorstadt im rothen Hause), die es aber zur weiteren Kenntniß des Publicums zu bringen, und zu diesem Behufe an irgend Jemanden, der sich der Publication unterziehen will, zu veräußern wünscht. Die gegenwärtigen Zeiten haben den Zweck, allen Denen, die sich für die Publication interessieren, das Werk zur Beachtung anzupfehlen. Das Werk bildet die Anlage zum Behufe einer ausführlichen Encyclopädie. Es enthält unter Anderen das vollständige Material zu einem allgemeinen Deutschen Reimlexikon nach Adelung, Campe und Heinsius; ferner ein fertiges Deutsches Reimlexikon für lyrische Dichter, Lexikographen und Grammatiker überhaupt, sowie eine aus lauter Musterstellen bestehende Deutsche Phraseologie, eine wahre Fundgrube für alle Diejenigen, denen es in der edleren Gattung der Diction um Richtigkeit, Feinheit und Schönheit des Ausdrucks zu thun ist. Außerdem enthält es eine in besondere Abtheilungen geschiedene Sammlung der gelungensten und gehaltvollsten Stellen der größten Dichter Griechenlands, Roms, des neueren Italiens, Spaniens und Englands, sowie endlich, um vieles Andere hier zu übergehen, ein vollständiges Sachregister alles Merkwürdigen, was in der älteren und neueren sogenannten Bibliothek der interessanten Reisebeschreibungen von Bertuch u. A. zu finden ist.

Jedermann, der zur Weiterverbreitung vorstehender Mittheilung mitwirken kann, sei freundlichst darum gebeten.

(Petzholdt's „Neuer Anzeiger.“)

Der berühmte Porträtmaler Dubuffe hat von der französischen Regierung ein Gemälde von dem Pariser Congreß für das Museum zu Versailles in Auftrag bekommen. Sämmtliche Bevollmächtigte sollen in Lebensgröße dargestellt werden, und zwar in bloßer Civilkleidung, wie sie am Conferenztische saßen, nur die Brust mit ihren Orden geschmückt. Der Künstler empfängt dafür 40,000 Fr. und behält außerdem das Recht Copien davon zu malen, sowie das der Vervielfältigung durch den Stich oder Steindruck, wodurch der Gesamtvertrag von diesem einzigen Werke sich zuletzt auf 200,000 Fr. belaufen dürfte.

Vor einigen Tagen ist in Brüssel, der Allg. Ztg. zufolge, ein Urtheil wegen Nachdrucks gesprochen worden, wie in Deutschland vielleicht noch feins vorgekommen ist. Ein dortiger Confezier hatte einige Lieder componirt, und der Musikalienhändler Katto sie verlegt. Jetzt tritt der Dichter von zwei dieser Lieder auf und klagt wegen unbefugter Veröffentlichung, und richtig, der Musikalienhändler wird zu Schadenersatz und in die Kosten verurtheilt, und die Vernichtung der Compositionen ausgesprochen.

Aus Madrid, 29. April, schreibt man der Allg. Ztg.: Der Cortes vorgelegte Entwurf eines Presgesetzes bestimmt für Zeitungen eine in Metallwerth, Staatspapier oder Hypotheken niederzulegende Caution im doppelten Betrag der höchsten Geldstrafen, oder für gewisse Blätter mit Hinzufügung eines weitem Drittels desselben. Die Strafen für Presvergehen sollen in Geldstrafen mit Ausnahme der Fälle bestehen, in denen sich Verleumdung oder

Injurie herausstellt; Präventivhaft soll in keinem Fall stattfinden. Im Fall der Insolvenzerklärung von Zeitungsredactionen sollen die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Haft u. s. w.) in Anwendung kommen. Eine Beschlagnahme soll nur für den Fall gestattet werden, daß Besorgniß einer Ruhestörung vermittelst der Presse vorhanden ist. Alsdann sollen die Regierungsbehörden zur Beschlagnahme auf ihre Verantwortlichkeit hin und unter der Bedingung ermächtigt sein, daß der constitutionelle Alcalde davon alsbald benachrichtigt werde. Der allein zur Erkenntniß über Presvergehen competente Gerichtshof ist die Jury; für Geschworne ist die Zahlung von 1000 Realen directer Steuern in Madrid, in den Provinzialhauptstädten ersten Ranges von 700 R., in den übrigen Ortschaften von 500 R., oder die Ausübung eines wissenschaftlichen Berufs, ferner ein zum mindesten 30jähriges Lebensalter erforderlich. Die Sitzungen der (durchs Loos zu wählenden) Geschwornen sollen öffentlich sein, mit Ausnahme der Fälle über Injurien und Verleumdung. Den Fiscalen in den Audienzen sollen die Functionen öffentlicher Ankläger anheimfallen.

Die Erfindung der Briefmarken wird gemeinhin England zuerkannt, und in der That hat man auch im Jahr 1829 zuerst dort dieses neue Frankirsystem zur Anwendung gebracht. Ein schwedisches Journal nimmt jedoch die Ehre der ersten derartigen Erfindung für den Schweden Gustav Garia Treffenberg in Anspruch, welcher während der Sitzung der Reichsversammlung von 1823, den 23. März, den Vorschlag machte, daß die Regierung gestempeltes Papier zu Couverts für frankirte Briefe ausbebe, was für die Postbehörden und das correspondirende Publicum eine große Bequemlichkeit wäre. Der Antrag von Herrn Treffenberg, damals Leutnant in einem Artillerie-Regiment, fand bei der Versammlung sehr geringe Theilnahme und wurde mit großer Majorität verworfen; derselbe mochte ungefähr mit der Einrichtung in Preußen zusammentreffen, wo man neben den einzelnen Briefmarken sich auch gestempelter Briefcouverts (bekanntlich ohne Anrechnung der eigentlichen Couverts) bedienen kann.

## Personalnachrichten.

Der Kaiser von Rußland hat den Herren Jul. Gillis & Comp. in St. Petersburg das Prädicat einer Hofbuchhandlung verliehen, mit dem Rechte den Kaiserlichen Adler zu führen.

## Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

## Französische Literatur.

- ANVEL, Collection de documents inédits sur l'histoire de France, 1. série: Histoire politique. Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'Etat du cardinal de Richelieu, recueillies et publiées par... Tome II. In-4. de 798 pages, plus 4 fac-simile d'autographes. Paris, impr. impériale.
- BRAUPRÉ, conseiller à la Cour impériale de Nancy, Nouvelles recherches de bibliographie lorraine (1500 à 1700). In-8. de 184 pages. Paris, Dumoulin.
- BUSIÈRE, LE VICOMTE M. TH. DE, Histoire de l'établissement du protestantisme à Strasbourg et en Alsace, d'après des documents inédits. In-8. de xv et de 509 pages. Paris, Vaton.
- CÉSERA, AMÉDÉE DE, les Césars et les Napoléons. In-8. de 202 pages. Paris, Amyot.
- COMPTES-RENDU du congrès maçonnique universel réuni à l'Orient de Paris, en juin 1855, par décret de Son Altesse royale le prince Lucien Murat, grand maître de l'ordre maçonnique en France. In-8. de 98 pages. Paris, au grand O. de Paris.
- DICTIONNAIRE français illustré et encyclopédie universelle; ouvrage qui peut tenir lieu de tous les vocabulaires et de toutes les encyclopédies. — Publication nouvelle, enrichie de 20,000 figures